Zweiter Verhandlungstag.

(Wien, 23 April.)

Die Physiognomie des Gerichtssaales gleicht der gestrigen. Nur ist der Andrang des Auditoriums weniger vehement. Die Angeklagte sieht sehr leidend aus, ihre Augen sind merklich geröthet — sie scheint überdieß sehr entmuthiget zu sein. — Die Verhandlung wird um 9½ Uhr eröffnet.

Vors.: Fräulein von Ebergényi haben Sie noch etwas vorzubringen vor der Zeugenvernehmung?

Ang.: Nein.

Vorsitzender ruft den Zeugen Franz Janoschka auf. Derselbe, 52 Jahre alt, katholisch, unbeanständet, ist Hausmeister in dem Hause, in welchem die Angeklagte zuletzt wohnte.

Vors.: Kennen Sie das Fräulein?

Zeuge: Ja.

Vors.: Seit wann hat sie in dem Hause gewohnt?

Zeuge: Seit 1. August.

Vors.: Was haben Sie für Wahrnehmungen gemacht?

Zeuge: Ich kann gar nichts sagen, habe nichts weiter bemerkt.

Vors.: Hat das Fräulein Besuche empfangen?

Zeuge: Da kann ich gar nicht dienen, blos einen einzigen Herrn habe ich gesehen, der etwas krumm gegangen ist, und der Graf Chorinsky ist öfters gekommen.

Vors.: Sind Ihnen Damenbesuche aufgefallen?

Zeuge: Nur eine einzige große Frau.

Vors.: Die Frau v. Thurneisen. — Haben Sie Leute, die Sie nicht kennen, öfter zum Fräulein kommen sehen?

Zeuge: Nein, ich kann nicht dienen.

Zeuge kann sich nicht erinnern, ein Fräulein mit dem Signalement der angeblichen Horvath gesehen zu haben. Bezüglich der Münchner Reise sagt der Zeuge: „Im November hat das Fräulein gesagt, daß sie abreisen und Samstag oder Sonntag zurückkehren werde."

Vors.: Haben Sie nach ihrer Rückkunft etwas bemerkt?

Zeuge: Gar nichts.

Vors.: Haben Sie an Graf Chorinsky eine Aufregung bemerkt?

Zeuge: Ich habe den Grafen nur zweimal gesehen, einmal habe ich ihn mit dem Fräulein fortgehen sehen — und dann Abends.

Vors.: Haben Sie bemerkt, in welcher Richtung sie gegangen sind?

Zeuge: Nein.

Vors.: Das Fräulein hat noch eine Reise unternommen (nach Szezen).

Zeuge: Die ist mir ganz unbekannt, davon habe ich nichts erfahren, als später.

Vors.: Erinnern Sie sich an den Abend, als das Fräulein verhaftet wurde?

Zeuge: Ja.

Vors.: Ist nichts Besonderes vorgekommen?

Zeuge: Nach der Verhaftung ist das Fräulein Schwester (Agathe v. Ebergényi) gekommen, mit einem Schlosser; — ich habe nicht gefragt, wo das Fräulein hingeht. Weil der Herr Obercommissär mir gesagt hat, ich solle kein Aufsehen machen, wollte ich sie nicht fragen gleich beim Thore; ich habe die Laterne genommen und bin nachgegangen; ich habe die erste Thüre geöffnet gesehen, bin hinaufgesprungen und habe sie abgewiesen.

Vors.: Hat das Fräulein (die Angeklagte) einen besonderen Aufwand gemacht?

Zeuge: Sie ist immer nett gekleidet gewesen.

Vors.: Aber keine Verschwendung?

Zeuge: Nein, sie war immer ein sehr anständiges Fräulein.

Vors.: Haben Sie nicht bemerkt, daß im Keller Ratten seien?

Zeuge: Bei uns kommt so etwas nicht vor — im Hofe ja, aber nicht im Keller.

Vors.: War niemals die Rede davon, daß das Fräulein vor den Ratten im Keller Widerwillen habe?

Zeuge: Nein.

Vors. (zur Angeklagten): Haben Sie etwas zu bemerken, Fräulein, über diese Aussage?

Ang.: Ich möchte die Herren bitten (stockt und schluchzt).

Vors.: Fassen Sie sich.

Die nächste Zeugin ist Elise v. Thurneisen, eine Freundin der Angeklagten, zu Preßburg geboren, an den Privaten F. v. Thurneisen verheiratet. Zeugin kennt die Angeklagte seit ihrer Kindheit.

Vors.: Haben Sie mit derselben näheren Verkehr gepflogen?

Zeugin: Ja.

Vors.: Welche Wahrnehmungen haben Sie über die Verhältnisse der Angeklagten gemacht?

Zeugin: Sehr wenige.

Vors.: Selbst von jenem Verhältnisse nicht, welches später zu einem innigen wurde?

Zeugin: Ja, im Mai war das.

Vors.: Hat sie Ihnen mitgetheilt, in welcher Beziehung sie zu dem Grafen Chorinsky stand?

Zeugin: Ja, Ende Mai.

Vors.: Was war der Inhalt dieser Mittheilung?

Zeugin: Daß sie heiraten werde, was aber wegen Familienangelegenheiten von Seite des Grafen noch geheim gehalten werden müsse.

Vors.: Wann haben Sie zuerst von der Natur dieser Familienereignisse gehört?

Zeugin: Bei der Verlobung am 1. August.

Vors.: Wann haben Sie zuerst erfahren, daß Graf Chorinsky verheiratet sei?

Zeugin: Nach dieser Verlobungsfeier. Ich wurde eingeladen, damit ich Zeuge sei. Anwesend waren hierbei Graf Heinrich Chorinsky, Stephan Ebergényi, ich und Julie.

Vors.: Hat das Fräulein ausdrücklich von einer Verlobung gesprochen?

Zeugin: Sie sagte „meine Verlobung".

Vors.: Wie lang darnach haben Sie erfahren, daß der angebliche Bräutigam verheiratet sei?

Zeugin: Viel später. Ich sagte ihr, man möge die ganze Sache aufgeben; sie erwiederte, Gustavs Frau sei kränklich und dann würde ihr Gustav zum Protestantismus übertreten.

Vors.: Wurde noch eines Umstandes erwähnt?

Zeugin: Auch ist damals gesprochen worden, was ihr der Bruder Stephan jährlich geben würde, wenn sie heiratet. Ich glaube die Summe von 1000—2000 fl.

Vors.: Wurden nie andere Pläne besprochen? Haben Sie z. B. nie gehört, daß die Gräfin Mathilde gestorben sein sollte?

Zeugin: Ja, einmal bin ich hingekommen und da sagte man mir, daß die Gräfin sehr schlecht sei.

Vors.: Wann war das?

Zeugin: Bald nach der Werbung um die Hand Juliens.

Vors.: Haben Sie gehört, daß Fräulein Ebergényi eine Reise unternehme?

Zeugin: Sie war am 18. November bei mir, um sich zu beurlauben, und bemerkte, daß sie in acht Tagen wiederkehre.

Vors.: Hat sie damals von einer Heirat gesprochen?

Zeugin: Sie sagte nur, daß vorerst ein Proceß ausgetragen werden müsse, der im December beendet sein werde.

Vors.: Hat Ihnen die Angeklagte auch ein Hochzeitskleid gezeigt?

Zeugin: Ich glaube, es war im October.

Vors.: Haben Sie die Angeklagte nach Ihrer Rückkunft gesehen?

Zeugin: Ja, sie war am Freitag bei mir. Ich fragte sie: „Warum schon zurück?" und sie entgegnete, die Sachen — wären bereits bezüglich

ihrer Angelegenheit in Ordnung, und da Gustav sich so sehr nach ihr sehnte, habe sie ihre Rückkunft beschleunigt. Julie war sehr angegriffen, was sie der Reise nach Ungarn zuschrieb.

Vors.: Sonst aber war das Fräulein heiter?

Zeugin: Ja, sie hatte sogar großen Appetit.

Vors.: Haben Sie Kenntniß, daß die Angeklagte Jemandem Briefe in Aufbewahrung gegeben hat?

Zeugin: Nein.

Vors.: Wissen Sie, daß sie andere Gegenstände irgendwohin geschafft hat?

Zeugin: Nein, gar nichts.

Vors.: Fräulein Ebergényi sagt, sie habe irgendwo Briefe bei einer guten Bekannten deponirt.

Zeugin: Nein, ich würde sie gebracht haben.

Vors.: Erinnern Sie sich, daß im Gundelhofe Stampiglien mit Monogrammen angefertigt wurden?

Zeugin: Ja, dieselben sollten zur Ausstattung verwendet werden.

Vors.: Haben Sie eine goldene Kette bei der Angeklagten gesehen?

Zeugin: Ja, von ihrem Onkel sollt sie dieselbe erhalten haben.

Vors.: Hat sie die Kette am Freitag getragen?

Zeugin: Daran erinnere ich mich nicht.

Vot. Gernerth: Hat die Angeklagte nie von anderen Bekannten gesprochen? Hat sie nie einer Victoria Horvath erwähnt?

Zeugin: Nein, davon weiß ich nichts. Ich hätte wahrscheinlich darüber etwas erfahren.

Vors.: (zur Angeklagten): Was haben Sie auf diese Aussage zu erwiedern?

Ang.: Meine Verlobung war nur eine Abendunterhaltung. Es herrscht dießfalls ein vollkommenes Mißverständniß.

Vors.: Sie haben aber Frau v. Thurneisen ausdrücklich als Zeugin geladen.

Ang.: Mit den Worten: „Wenn es nothwendig sein wird."

Hierauf tritt Fräulein Elise Malanotti in den Saal.

Vors.: Sie haben die verstorbene Mathilde Gräfin Chorinsky gekannt?

Zeugin: Seit zwei Jahren.

Vors.: Ist sie häufig mit Ihnen im Verkehr gestanden?

Zeugin: Sehr häufig. Sie ist jede Woche zwei- bis dreimal zu mir gekommen.

Vors.: Was haben Sie für Wahrnehmungen über deren Gemüthsbeschaffenheit gemacht?

Zeugin: Sie war sehr unglücklich. Nur für Stunden konnte sie sich der düsteren Gedanken entschlagen.

Vors.: In welcher Weise hat sie sich über ihr eheliches Verhältniß geäußert?

Zeugin: Sie scheint ihren Gatten noch geliebt und den Gedanken, ihn zu bessern, nicht aufgegeben zu haben. Nur in der letzten Zeit sagte sie: „Ich müßte mich selbst verachten, wenn ich den Wunsch hätte, noch länger mit meinem Manne vereint zu leben."

Vors.: Erwähnte die Gräfin nie der lieblosen Behandlung, welche sie erlitten hat?

Zeugin: Ja, über Untreue und Zurücksetzung beklagte sie sich allerdings.

Vors.: Ueber Gewaltthätigkeiten sprach sie nie?

Zeugin: Sie sagte nur, ihr Mann habe ihr zu verstehen gegeben, sie möge sich das Leben nehmen. „Du bist ohnedieß unglücklich" meinte er.

Vors.: Hat die Gräfin auch Befürchtungen geäußert?

Zeugin: Ja, sie bemerkte einmal:

„Ich glaube, ich werde einstens eines unnatürlichen Todes sterben."

Vors.: War damals, als die Gräfin diese Aeußerung that, von ihrem Gatten die Rede?

Zeugin: Ja, ich glaube.

Vors.: Hat Ihnen die Gräfin öfters geschrieben?

Zeuge: Den letzten Brief von ihr erhielt ich im Monate Juni. Sie hat sich darin sehr dankbar über ihren Schwiegervater geäußert.

Vors. (zur Angeklagten): Fräulein, haben Sie hierauf etwas zu bemerken?

Ang.: Nein.

Fräulein Mariot wird vorgerufen. Sie ist Erzieherin und war in dieser Eigenschaft von 1850—1859 im Hause Sr. Excellenz des Herrn Statthalters von Wien.

Vors.: Sie standen gleichfalls im Verkehre mit der verstorbenen Gräfin Chorinsky.

Zeugin: Sie hat mir öfter geschrieben.

Vors.: Machte sie Ihnen Mittheilungen über ihre Beziehungen zu ihrem Gatten?

Zeugin: Sie war dießfalls sehr wortkarg.

Vors.: Haben Sie nie Klagen gehört?

Zeugin: Besondere Klagen nicht.

Vors.: Nun, welche Klagen?

Zeugin: Daß er ein guter Mensch, aber sehr leichtsinnig sei.

Vors.: Und über die Motive der Trennung?

Zeugin: Weiß ich nichts.

Vors.: Hat Ihnen Graf Gustav Chorinsky Besuche gemacht?

Zeugin: Hin und wieder. Es waren nie besondere Motive, welche ihn hiezu veranlaßten.

Vors.: Was war Gegenstand Ihrer Unterhaltung? Hat er öfter von seiner Frau gesprochen?

Zeugin: Er fragte mich einmal — im September 1867 — wo sie sich befinde.

Vors.: Es war dieß der erste Besuch, nachdem Gustav Chorinsky doch schon ein ganzes Jahr in Wien war. Was wurde damals gesprochen?

Zeugin. Nichts von Bedeutung.

Vors.: Was fiel ferner vor?

Zeuge: Noch in demselben Monate wollte der Graf ein Empfehlungsschreiben an seine Frau für eine gewisse Marie Berger haben. Sie sei, sagte er, eine anständige Dame, und reise nach Hause zu ihren Verwandten. Ich antwortete, daß ich nicht wisse, wo seine Frau lebe. Damit ließ man die Sache auf sich beruhen.

Vors.: Im October kam der Graf wieder und sagte, daß er nun wisse, wo sich seine Frau befinde.

Zeugin: So war es.

Vors.: Ist Ihnen nicht aufgefallen, daß er, der Mann, welcher seine Frau verstoßen hat, nun plötzlich derselben eine ihm irgendwie werthe Person empfehlen wollte?

Zeugin: Es ist mir nur aufgefallen, daß eine Dame allein so ohne weiters nach München reist.

Vors.: Was war das Schicksal dieses Schreibens?

Zeugin: Der Graf kam am 20. November zu mir und ich frug, ob diese Dame in München angekommen sei?

Er sagte ja; sie habe von dort telegraphirt, daß seine Frau sehr krank sei.

Vors.: Hat Graf Chorinsky niemals das Ansuchen gestellt, ihm allfällige Briefe seiner Frau zu geben? Wie hat er denn das motivirt?

Zeugin: Er bat mich nur, ihm den Brief lesen zu lassen.

Vors: Was haben Sie auf obige Nachrichten erwiedert?

Zeugin: Ich zweifelte, daß die Gräfin schwer erkrankt sei, denn sonst müßten ihre Schwiegereltern davon Kenntniß gehabt haben.

Wußten Sie über die Verbindung des Grafen mit einer anderen Dame?

Zeugin: Nein, er sagte nur, daß er sich von seiner Frau scheiden lassen wollte.

Zeugin Marie Ernst erscheint im Gerichtssaale.

Vors.: Sie waren ihre Modistin; hat sie starken Aufwand gemacht?

Zeugin: Nein.

Vors.: Haben Sie eine Rechnung, eine Forderung an sie?

Zeugin: Ja.

Vors.: Wie viel?

Zeugin: 263 fl.

Vors.: Das ist für einige Monate nicht unbedeutend —

Zeugin: Es waren auch Kleider dabei.

Vors.: Sie haben Kenntniß vom Brautkleide, hat sie es bei Ihnen bestellt?

Zeugin: Ja.

Vors.: Ist das ein Gegenstand, der veraltet, so der der Mode unterworfen ist?

Zeugin: Nein, nicht gerade besonders.

Vors.: Wenn das Brautkleid vor drei Jahren gekauft worden wäre, könnte man in demselben jetzt vor den Altar treten?

Zeugin: O ja.

Vors.: Müßte man es nicht umändern?

Zeugin: Ja.

Vors.: Hat sie bestimmt gesprochen von der Hochzeit im Herbst?

Zeugin: Nein, sie hat gesagt, auf den Herbst oder auf das Frühjahr.

Vors.: Ist etwas an Ihre Adresse bestellt worden für die Angeklagte?

Zeugin: Ja.

Vors.: War das öfter der Fall?

Zeugin: Nur einmal.

Vors.: War das das Rattengift?

Zeugin: Ja, ich habe nicht gewußt, daß das für das Fräulein ist und habe es zurückgeschickt.

Vors.: Schien sie angegriffen deßwegen?

Zeugin: Nein, nicht sehr.

Ein ganz besonderes Interesse haben die Aussagen der Herren H. Rampacher, T. Dierkes und des Hörers der Philosophie A. Mikulitsch. Der erstere insbesondere, eine vorwiegend praktische Natur, wurde von Gustav Grafen Chorinsky, an welchem er eine opferwillige Anhänglichkeit zeigte, in fortwährender Unklarheit gelassen, welche, wie sich nach seiner Angabe zeigt, eine Orientirung sehr erschwerte. Dennoch hat er sich mit einer gewissen Entschlossenheit und einem anerkennenswerthen Tacte aus dieser problematischen Affaire gezogen, welche ihn, bis sich der Sachverhalt gelichtet hätte, möglicherweise in unangenehme Verwicklungen gedrängt haben würde.

Die Entschiedenheit dieses Mannes, der, nachdem er die geheimnißvollen Fäden ahnen mochte, den Behörden gegenüber mit rückhaltloser Offenheit zu Werke ging, ist zum Theile das schnelle Resultat der Erhebungen zu verdanken. Obwohl seine Aussagen von großer Tragweite sind, wenden wir uns vorerst, des pragmatischen Zusammenhanges wegen, zu jener des Hörers der Philosophie Albert Mikulitsch, eines jungen Mannes, welcher mit der Gräfin Mathilde ein Herzensbündniß geschlossen hatte.

Vors.: Wann und wo haben Sie die Gräfin Chorinsky kennen gelernt?

Zeuge: Im Juli 1865, hier in Wien.

Vors.: Hat Ihnen diese Dame nie Mittheilungen über ihre ehelichen Verhältnisse gemacht?

Zeuge: Wiederholt.

Vors.: Welcher Art waren dieselben?

Zeuge: Sie gab an, daß sich ihr Mann zuerst in Nancy von ihr getrennt habe, von dort sei er plötzlich nach Brünn gereist und habe nicht einmal ein Reisegeld zurückgelassen, so daß sie ihren Schmuck versetzen mußte. Endlich sei sie selbst nach Brünn gereist. Eine Zusammenkunft mit ihm führte den vollständigen Bruch herbei.

Als Grund wurde ihr mitgetheilt, daß Gustav Graf Chorinsky mit einer Stiftsdame intimere Beziehungen angeknüpft haben soll. Es wurde in dieser Angelegenheit ein Rechtsfreund consultirt und dieser rieth der Gräfin, sie möge die ihr zustehenden Ansprüche an ihre Schwiegereltern stellen.

Vors.: Im Jahre 1866 hat sich die Gräfin nach München begeben. Hat sie Ihnen geschrieben und welches war der Inhalt dieser Briefe?

Zeuge: Zuweilen war ihr Inhalt sehr trostlos.

Vors.: Hat die Gräfin eine Wiedervereinigung mit ihrem Gatten gewünscht?

Zeuge: Nein, niemals. Sie erklärte, Alles eher thun zu wollen!

Vors.: Im Sommer begab sie sich dann nach Reichenhall?

Zeuge: Sie hatte ein Halsleiden, das sich aber besserte.

Vors.: Sind Ihnen aus dem Munde der Gräfin Mittheilungen von Bedrohungen, die sie fürchtete, bekannt geworden?

Zeuge: Das ja. Befürchtungen einer Gewaltthat hat sie zuweilen gehegt. Sie ahnte von ihrem Manne nichts Gutes. Sie fürchtete immer, ihr Mann spionire ihr nach. Bestimmt hat sie sich dießfalls nie geäußert.

Vors.: War einmal von dem Rathe des Grafen, sie möge sich das Leben nehmen, die Rede?

Zeuge: Diese Worte sollen eben in Brünn bei der Trennungsscene gefallen sein. Uebrigens hat er ihr auch andere Zumuthungen gemacht, die nicht näher zu erörtern sind.

Vors.: Wie so?

Zeuge: In Betreff der Art und Weise, in welcher sie sich eine Existenz gründen soll. Er sagte, sie möge ihre Reize verwerthen. (Bewegung.)

Vors.: Das hat er seiner Frau, der Trägerin seines Namens, empfohlen!

Auch von der bereits vielfach erwähnten Sendung der candirten Früchte ist Zeuge in Kenntniß. Die Gräfin hat sie unberührt gelassen, nicht so fast aus Besorgniß als aus Unwillen über diese Indiscretion. Sie beobachtete in solchen Dingen überhaupt eine besondere Vorsicht und schlug stets die Annahme von Geschenken aus.

Vors.: Wann haben Sie den letzten Brief von der Gräfin erhalten?

Zeuge: Am 19. November. Zwei Tage vor ihrem Tode. Der Brief ist vom 18. datirt.

Vors.: Zeigte dessen Inhalt gar nichts Auffälliges?

Zeuge: Gar nichts.

Vors.: Sie haben sich nach dem Tode der Gräfin nach München begeben? Es soll ihnen dort eine Geschichte von Kartenaufschlagen erzählt worden sein.

Zeuge: Frau Kioki sagte mir, sie habe der Gräfin Karten aufgeschlagen und da sei zwei oder dreimal dieselbe Karte gefallen, was andeuten sollte, es werde eine Dame erscheinen und die bringt den Tod. Gräfin Mathilde hat zu dieser Prophezeihung gelacht und erwiedert, das geht meinen Mann an.

Vors.: Kennen Sie diesen Theekessel?

Zeuge: Nur zu gut.

Vors.: Kennen Sie auch diese Schmuckgegenstände?

Zeuge: Sie sind Eigenthum der Gräfin Mathilde. Sie hat dieselben selten getragen.

Vors.: Erinnern Sie sich, daß die Gräfin einen Siegelring hatte?

Zeuge: Ja, aber sie trug ihn nicht. Im October hat sie ihn noch gehabt. Es war ihr einziges Document, welches ihren gräflichen Stand nachwies.

Vors.: Der Ring wurde im Portemonnaie der Angeklagten gefunden.

Wo hatte die Gräfin ihren echten Schmuck verwahrt?

Zeuge: In einem Kästchen versperrt lag er in einer Kommode.

Vors.: Wo ihre Briefe?

Zeuge: Im Wandkasten in der oberen Lade.

Vors.: Glauben Sie nicht, daß fremden Gästen gegenüber, welchen sich Mathilde als Gräfin zeigen wollte, sie diesen Ring, ihr einziges Adelsdocument, an den Finger steckte?

Zeuge: Das ist auch meine Ansicht.

Vors.: Angeklagte, haben Sie etwas zu bemerken?

Ang: Vorläufig nicht.

Vors.: Dieser Herr ist jetzt zu Ende, wenn Sie etwas zu sagen haben, müssen Sie es jetzt thun.

Ang.: Nein, ich habe nichts zu bemerken.

Wir lassen nun die detaillirte Aussage des Theodor Rampacher folgen.

Vors.: Ich erinnere Sie, wie gestern, an die Heiligkeit des von Ihnen abgelegten Eides.

Wann haben Sie den Grafen Chorinsky kennen gelernt?

Zeuge: Vor längerer Zeit, wann, kann ich genau nicht angeben, ich habe ihn kennen gelernt durch seinen Bruder Heinrich und durch Andere.

Vors.: Haben Sie häufig Verkehr gehabt, hat er Sie Jemand vorgestellt?

Zeuge: Erst nachdem ich von Brünn zurückgekehrt bin, wo ich die Schachtel aufgegeben habe, hat er mich dem Fräulein Ebergényi vorgestellt.

Vors.: Erzählen Sie die Sache von der Schachtel.

Zeuge: Ich bin ins Kriegsministerium hinaufgegangen; dort sagte der Graf zu mir: „Sie, ich hätte etwas aufzugeben, Sie müssen mir Ihr Ehrenwort geben, daß Sie Niemand etwas sagen, es ist eine Ueberraschung. Darauf sagte er mir, ich solle nach Brünn reisen und dort die Schachtel aufgeben. Er gab mir 30 fl. und bestellte mich für Nachmittag in die Krugerstraße.

Vors.: Als Sie die Schachtel in der Krugerstraße abholten, wer war dort?

Zeuge: Der Graf Chorinsky war allein im ersten Zimmer.

Vors.: War im zweiten Zimmer Niemand darin?

Zeuge: Nein, ich habe hinein sehen können, die Thür war offen, aber es war Niemand darin.

Vors. (zeigt die Schachtel vor): Ist das die Schachtel?

Zeuge: Ja, die Adresse hat der Postbeamte in Brünn abgerissen; darunter war ein Zettel.

Vors.: Ist es dieser?

Zeuge (nach Besichtigung des Zettels): Die Schrift war wie diese hier.

Vors.: Nun, das kann die Schrift von Jedermann sein, es ist eine Imitation einer Druckschrift. — Kannten Sie den Inhalt der Schachtel?

Zeuge: Die Schachtel war unversiegelt, aber weil der Herr Graf mir das Ehrenwort abnahm, nichts zu sagen, so habe ich sie nicht öffnen wollen, ich habe nicht denken können, daß ich zu etwas Unrechtem verwendet werde. Da der Postbeamte nach dem Inhalte fragte, habe ich ihn als Spielwaaren reclamirt.

Vors.: Der Graf hat Sie der Angeklagten vorgestellt?

Zeuge: Ja.

Vors.: Was ist weiter vorgekommen? Sind Sie öfter mit dem Grafen zusammengekommen?

Zeuge: O ja.

Vors.: Haben Sie nicht einmal eine Unterredung mit ihm in der Wohnung gehabt?

Zeuge: In der Wohnung hat er mir einmal gesagt, ob ich nicht einen alten Lumpen von Deutschmeister wüßte, und hat eine Handbewegung gemacht.

Vors.: Wie war die Handbewegung?

(Zeuge macht mit dem Arm eine Drehung mit einem Stoß nach unten.) Ist Ihnen das nicht aufgefallen?

Zeuge: Ich glaubte, er denke ans Prügeln.

Vors.: Das ist ja eine förmliche banditenartige Geberde des gänzlichen Niederdrückens.

Zeuge: Ich sagte lächelnd: Ich glaube, Herr Graf, Sie wollen Jemand durchprügeln lassen — ich konnte das Ganze nur als Spaß erklären, und ich sagte im Spasse: Ich bedaure, daß ich nicht die physische Kraft habe, Ihnen zu dienen. (Heiterkeit.)

Vors.: Er verlangte also einen Lumpen von Deutschmeister? Und wen haben Sie empfohlen?

Zeuge: Er fragte mich, ob ich nicht einen verläßlichen Mann wüßte, dem er eine delicate Angelegenheit anvertrauen könne. Ich nannte den Hauptmann Dierkes.

Er fragte mich, wann wir zusammenkämen. Er bestimmte dann seine Zusammenkunft mit ihm beim Eugen-Monumente. Sie kamen dann daselbst zusammen, und der Graf fragte den Hauptmann, ob er, im Falle er seiner bedürfe, auf ihn rechnen könne.

Vors.: Und war nicht näher über diese Angelegenheit zwischen Ihnen die Rede?

Zeuge: Nein. Er hat mir einmal gesagt, es hätte ihn ein Cavalier um eine Gefälligkeit ersucht, die er nicht ausführen könne, wozu er einen Anderen brauche.

Vors.: Welcher Art sollte diese Gefälligkeit sein?

Zeuge: Das hat er nicht gesagt.

Vors.: Als der Graf den Wunsch nach einem Deutschmeister äußerte, war da die Angeklagte zugegen?

Zeuge: Ja.

Vors.: Was hat sie gesagt?

Zeuge: Daran kann ich mich nicht mehr erinnern, sie hat wenig gesprochen.

Vors.: Der Graf ist zu Ihnen gekommen mit der Erklärung, seine Cousine sei nach München gereist. Hat er ausdrücklich gesagt nach München?

Zeuge: Ja, nach München. Er hat mir gesagt, es werden Briefe an mich unter Ihrer Adresse aus München kommen, weil er nicht wolle, daß die Verwandten wissen, daß er mit seiner „Cousine" correspondire.

Am Mittwoch kamen keine Briefe, am Donnerstag kamen, während ich beim Essen saß, zwei Briefe. Ich trug sie sogleich zum Grafen in die Krugerstraße. Wir sind dann mit einander fortgegangen und er hat ge-

sagt: Morgen wird kein Brief kommen. Es kam auch wirklich keiner. Ich wollte dem Grafen das melden, damit er, wenn er auch Briefe nicht gerade erwartete, die sichere Gewißheit habe. Ich kam hin, das Stubenmädchen schien mir verlegen, als sie die Thür aufmachte, drinnen hörte ich laute Stimmen. Der Graf stürzte in Hemdärmeln heraus und war sehr erregt. Unterdessen kam die Angeklagte heraus, und sagte: „Grüß Sie Gott, lieber Rampacher". — Ich erwiederte: Meine Gnädige, Sie sind schon hier? Wenn ich das gewußt hätte, wäre ich nicht gekommen. — Darauf hat der Graf mich umarmt und geküßt und hat mich hinausgeschoben. Sie sagte: Du bist nicht artig, wenn Du ihn fortschickst, gehe ich mit.

Vors.: Sie war ärgerlich?

Zeuge: Ja, über das Benehmen des Grafen. Kaum war ich eine halbe Stunde zu Hause, kam das Mädchen und sagte, ich solle zum Grafen kommen. Ich ging trotz des Unwetters, das herrschte, denn das Mädchen sagte, sie dürfe nicht ohne mich heimkommen. Ich fand den Grafen in Uniform und trotzdem er in Schatten stand, bemerkte ich, daß er sehr verweint aussah. Er sagte: „Rampacher, Sie können uns einen großen Gefallen thun, wenn Sie sogleich nach München reisen." Der Graf hat weiter gesagt: „Wir wollen heiraten, es handelt sich nur darum, zu wissen, ob die Baronin Ledske in München noch lebt." Das Fräulein bemerkte noch ausdrücklich: Ich brauche in München nicht in die Wohnung hinauf zu gehen, ich könne bei Dienstboten oder im Wirthshaus oder Kaffeehaus fragen. Ich bin nach München — mir ist die Sache verdächtig vorgekommen, ich wollte der Sache auf den Grund sehen, nach einigen Fragen habe ich das Haus gefunden, bin in den 4. Stock hinauf und bei Frau Hartmann erhielt ich die Meldung, daß die Baronin Ledske seit zwei Tagen todt gefunden und ihre Leiche von der Polizei mit Beschlag belegt worden sei. Ich bin von München fort, ohne Jemand um etwas zu fragen. Wie ich nach Wien kam, bin ich gleich ins Kriegsministerium; da hieß es, der Graf ist verreist. Ich bin in die Wohnung in die Krugerstraße, fand sie auch nicht, ich glaubte jetzt, Beide seien durchgegangen (Heiterkeit), ich ging nun, mich dem Statthalter Grafen Chorinsky vorzustellen und erfuhr, er sei mit seinem Sohne nach München gereist. Nach einigen Tagen erhielt ich einen Brief vom Fräulein (von der Angeklagten). Sie ersuchte mich, ihr das Resultat der Münchener Reise zu erzählen. Ich sagte mit Nachdruck: „Gott sei Dank, es ist mir nichts geschehen"; dann hat die Dame ihre Ruhe noch bewahrt, aber etwas gedrückt ausgesehen.

Vors.: Woraus vermuthen Sie das?

Zeuge: Daraus, daß sie mir sehr starr ins Gesicht sah.

Vors.: Das ist Ihnen natürlich aufgefallen?

Zeuge: Weil es mir etwas aufgefallen ist, hat es ihr noch mehr Verlegenheit bereitet. Abends ging ich dann ins Gasthaus mit meiner

Frau und las im Abendblatte des „Fremdenblatt" von dem Tode der Gräfin Chorinsky. Jetzt war mir Alles klar. Ich zahlte meine Rechnung und wußte nicht, soll ich sogleich die Anzeige machen oder erst den Grafen Chorinsky sprechen. Der Graf Chorinsky war nicht zu treffen, auch der Statthalter war nicht zu sprechen, und so sprach ich den Grafen Heinrich. Er fragte mich, was mir eingefallen ist, mit der Ebergényi nach München zu fahren? — „Ich bin nicht mit ihr gefahren," antwortete ich, „ich habe genug daran, daß ich allein gefahren bin." Ich erzählte ihm den Hergang der Sache und fragte ihn, ob er mir dafür garantiren könne, daß ich nicht arretirt werde, wenn ich die sofortige Anzeige unterlasse. Er antwortete ausweichend und so machte ich die Anzeige.

Vors.: Fräulein Ebergényi, erinnern Sie sich der Handbewegung des Grafen Chorinsky?

Ang.: Ich kann mich nicht erinnern.

Vors.: Erinnern Sie sich an den Auftrag, als Sie Rampacher nach München schickten, nicht in die Wohnung hinauf zu gehen.

Ang.: Ja.

Vors.: Warum denn?

Ang.: Aus dem Grunde, weil ich gedacht habe, der Herr könnte Unannehmlichkeiten haben.

Vors.: Warum befürchteten Sie, daß der Herr Unannehmlichkeiten hat, wenn er sich theilnehmend erkundigt? (Angeklagte schweigt.)

Vot. Gernerth (zur Angeklagten): Ist das richtig, daß die Ruhe von Ihnen bewahrt wurde, als Ihnen Herr Rampacher die Nachricht von dem Tode der Gräfin Chorinsky überbrachte?

Ang.: Ich bin darauf wie gewöhnlich in mein Zimmer gegangen und glaube nichts von einer Verlegenheit gezeigt zu haben, da ich es erstens nicht war und überdieß keinen Grund hatte, bei der Nachricht verlegen zu werden; ich könnte höchstens mitleidig geworden sein.

Vors. (zum Zeugen): Sie haben angegeben, daß Sie jetzt keinen Zweifel hegen, es habe schon damals ein Project bestanden, welches die Beseitigung der Gräfin Chorinsky bezwecken sollte.

Zeuge: Jetzt bin ich allerdings davon überzeugt.

Vors. Was wäre geschehen, wenn man sich direct an Sie gewendet hätte?

Zeuge: Das wäre für die Gräfin Chorinsky ein Glück gewesen, denn sie wäre in diesem Falle noch jetzt am Leben.

(Zum Zeugen): Sie haben Ihre Aussage unter Ihrem Eide abgelegt, Sie können sich entfernen, haben auch das Recht, hier Platz zu nehmen.

Nun erscheint Zeuge Heinrich Dierkes. Seine Aussage ist minder wesentlich. Er war durch Vermittlung Rampacher's mit dem Grafen Chorinsky beim Eugen-Monumente zusammengekommen. Zeuge gibt an, der Graf fragte: „Sind Sie bereit, mir eine Gefälligkeit zu erweisen?"

Ich antwortete: Mit Vergnügen. Darauf sagte der Graf: „Geben Sie mir Ihre Karte", ich gab sie ihm und wir schieden. Einige Tage darauf begegnete er mir in der Kärnthnerstraße, wir grüßten uns und er rief mir zu: „In einigen Tagen werde ich Ihnen schreiben." Das war das letzte Mal, daß wir verkehrten.

Vors.: Ist Ihnen etwas Bestimmtes darüber bekannt, wozu Sie Graf Chorinsky verwenden wollte?

Zeuge: Durchaus nicht; es war nie davon die Rede.

Vors.: Haben Sie nicht aus Miene und Geberde seine Absicht erkannt?

Zeuge: Durchaus nicht.

Vors.: Rampacher sagte aus, der Graf Chorinsky hätte eine Handbewegung gemacht, welche nicht blos auf ein Prügeln, sondern auch auf noch mehr hindeutet.

Zeuge: In meiner Gegenwart nicht.

Vors.: Der Graf sagte, er hätte Sie verwenden wollen, um Jemanden, den er nicht nennen kann, durchbläuen zu lassen.

Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt.

Vors.: Sind Sie in der Lage, diese Ihre Angaben zu beeiden?

Zeuge: Ja.

Jede speciellere Verabredung stellt Zeuge entschieden in Abrede.

Nachdem der Staatsanwalt sich mit der Beeidigung des Zeugen einverstanden erklärt hat, wird der Zeuge beeidet.

Hierauf ruft der Vorsitzende als Zeugen den Photographen A. Angerer.

Vors.: Kennen Sie das Fräulein (auf die Angeklagte deutend)?

Zeuge: Nein.

Vors.: Sie haben ihr im September photographische Artikel geliefert?

Zeuge: Ja; mein Cousin ist — ich kann den Tag nicht genau bestimmen — zu mir gekommen mit einem Brief, unterfertigt „Julie Ebergényi". Sie ersuchte mich, ihr für ihren Bruder, der Dilettant sei in der Photographie, ihr photographische Präparate zu übersenden.

Vors.: Wir finden hier 4 Loth Cyankali — ist das in einem solchen Fläschchen gewesen?

Zeuge: In einem gewöhnlichen Gläschen.

Vors.: Also nicht in dem da? Zeigt das Fläschchen mit Cyankali.)

Zeuge: Nein.

Vorsitzender stellt nun mehrere Fragen bezüglich der Beschaffenheit der andern photographischen Präparate, nämlich Chlorgold, Eisenvitriol, Pyrogallussäure, um zu ermitteln, ob nicht ein Unkundiger andere Stoffe für gefährlichere Stoffe ansehen konnte als das Cyankali oder ob nicht eine Verwechslung stattfinden konnte.

Zeuge sagt, daß der Name „Cyankali" auf dem Fläschchen gestanden sei, wie das gewöhnlich der Fall sei, um eben jede Verwechslung zu verhüten.

Auf den Ruf des Präsidenten erscheint nun Elisabeth Kubesch, das Stubenmädchen der Ebergényi, als Zeugin.

Dieselbe hat außer der Frau von Thurneisen noch eine sehr junge Dame zu ihrer Herrin kommen gesehen, eine Rittmeisterin.

Vors.: War das die Frau von Kalai?

Zeugin: Das weiß ich nicht.

Vors.: Ist der Graf öfter gekommen?

Zeugin: Ja, sehr oft.

Vors.: Was haben Sie bemerkt, ist oft Streit vorgekommen?

Zeugin: Nein, ich weiß nichts davon.

Vors.: Haben Sie bemerkt, daß das Fräulein nach der Rückkunft von der Münchener Reise unruhig war?

Zeugin: Ich habe nichts bemerkt.

Vors.: Was hat sie Ihnen für Aufträge gegeben? Hat sie Ihnen nicht aufgetragen, etwas zu waschen?

Zeugin: Nein.

Vors.: Denken Sie ein bischen nach.

Zeugin: Nein, den Tag nicht.

Vors.: Aber den andern Tag?

Zeugin: Ja, eine Theekanne bekam ich zu waschen.

Vors.: Was war in der Theekanne?

Zeugin: Theeblätter.

Vors.: Waren viele darin? So viele als das Fräulein brauchte, um Thee für zwei Personen zu machen?

Zeugin: Nein, nur einige klebende Blätter.

Vors: Die Theemaschine muß also schon ausgeleert worden sein, nur noch nicht gewaschen? Hat sie Ihnen nicht dann die Theemaschine übergeben?

Zeugin: Ja, sie hat gesagt, ich soll sie gut aufheben.

Vors.: Was heißt gut aufheben? Man kann auch etwas gut aufheben, daß nichts daran geschieht; hat sie das gemeint?

Zeugin: Sie hat gesagt, ich soll es aufheben, bis sie wieder kommt.

Vors.: Haben Sie die Theemaschine selbst in eine Tasche gegeben oder hat sie es Ihnen gesagt?

Zeugin: Sie hat es gesagt, „daß es Niemand sieht."

Vors.: Ist ausdrücklich diese Bemerkung gemacht worden?

Zeugin: Ja.

Zeugin gibt hierauf an, daß am Freitag, als die Angeklagte von München zurückkam, der kleine Herr kam, „der gerade hier war" (Rampacher). Von der Bestürzung des Grafen über diesen Besuch weiß sie nichts, auch nicht davon, daß der Graf geschrieben hat.

Vors.: Sie haben darauf denselben Herrn holen müssen?

Zeugin: Ja.

Vors.: Sie haben zum Herrn gesagt: „Ich kann nicht fortgehen, wenn Sie nicht mitkommen;" wer hat Ihnen den Auftrag gegeben?

Zeugin: Der Graf.

Nach einigen Fragen von Seite des Herrn Votanten, Landesgerichtsrath Kubasta, deren Beantwortung nichts Neues bietet, wird die Zeugin entlassen.

Der Vorsitzende unterbricht die Verhandlung und eröffnet dieselbe wieder 1¼ Uhr.

Es gelangen Actenstücke zur Verlesung. Den Anfang macht das Augenscheinsprotokoll, das über den Tod der Gräfin Chorinsky in München aufgenommen wurde, sowie die Constatirung des Protokolls vom 24. November.

Dasselbe ergibt, daß sich im Nachttopfe ungefähr zwei Löffel voll einer anscheinend erbrochenen braunen Flüssigkeit fanden. Diese Flüssigkeit hat dieselbe Farbe, wie die in der Theetasse gefundene.

In einer Commode fand man werthvolle Schmuckgegenstände.

Aus den Münchner Erhebungen ergibt sich, daß nach der Beschaffenheit der Glocke der Student Strnal es hätte hören müssen, wenn um ½7 Uhr angeläutet worden wäre, und somit zeigt sich die Angabe der Angeklagten, daß die Witwe Horvath geläutet habe, als haltlos.

Hierauf kommt zur Verlesung der ärztliche Sectionsbefund.

Darauf folgt das Gutachten der Chemiker.

Nach Schluß derselben bemerkt der Vorsitzende: Es ist ein Brief mit dem Poststempel Josephstadt an das Gericht eingelaufen. Wenn der Staatsanwalt keine Einwendung erhebt, werde ich denselben verlesen.

Der Herr Staatsanwalt ist damit einverstanden.

Der Brief ist unterzeichnet „Viki Horvath," welche sich als Mörderin bekennt und nähere, mit den bekannten Thatsachen nicht übereinstimmende Umstände, unter denen der Mord erfolgt sein soll, dem Gerichte bekannt gibt.

Nach Verlesung des Briefes beantragt der Staatsanwalt, der denselben als rohen Spaß eines Unbefugten, als plumpes bedeutungsloses Machwerk bezeichnet, ad acta zu legen.

Der Vertheidiger erklärt, mit diesem Antrage einverstanden zu sein, somit ist eine Entscheidung des Gerichtes nicht erforderlich und der Brief wird den Acten beigelegt.

Den Schluß bildet die Vorlesung der von den Gerichtschemikern abgegebenen Gutachten.

Das erwähnte, dem Gerichtshofe zugekommene Schreiben lautet seinem vollen Inhalte nach:

„Hohes Untersuchungsgericht!

Ich mache dem hohen Gerichte bekannt, daß ich mich in Wien befinde, um in den mir bekannten Proceß „mitzugehen". Meine Ankunft in Wien fand am 21. April 1868 statt und bitte ich, diese an das hohe Gericht gerichteten Zeilen mit Genauigkeit durchzulesen. Ich habe die Gräfin Chorinsky mit Cyankali vergiftet; ich habe der Julie Ebergényi sämmtliche von der Gräfin herrührende Sachen zur Aufbewahrung übergeben. Auch den Schlüssel habe ich der Ebergényi zur Aufbewahrung übergeben: ich habe ihr den Auftrag gegeben, denselben wegzuwerfen; auch die Fläschchen, die Kämme und den Ring habe ich ihr gegeben. Ich erkläre öffentlich, daß ich die Mörderin der Gräfin Chorinsky bin, ich habe den Schlüssel abgezogen, ich habe auf dem Gange draußen gewartet, die Zimmerfrau ist fortgegangen, hat einen Comfortable geholt; ich habe mich mit der Gräfin eingesperrt, ging, als ich wußte, daß die Quartierfrau einigemale bei der Thüre war, nach einer Stunde fort, versperrte das Zimmer, packte die Sachen zusammen und übergab sie der Ebergényi. Ich habe die Kerze angezündet, nahm sie vom Kasten und die Ebergényi ging fort. Ich kam später hinunter und habe der Ebergényi gesagt: Die Chorinsky ist todt, es hat sie der Schlag getroffen. Sie wurde todtenbleich und wollte noch hinaufgehen, und da sie zum Thor gehen wollte, kam die Droschke. Ich stieg ein und gab ihr das Paket zum Mitnehmen nach Wien. Mich fragte sie: Du Wiky, was ist drin in dem Packe? Ich sagte: Eine Theekanne. Da wurde sie wieder todtenbleich; wollte nach der Wohnung der Chorinsky zurückgehen, ich aber ließ es nicht zu.

Ich verfolge den Gang des Processes, werde mich aber nicht früher stellen, als bis die Schwurgerichts-Verhandlung in München vorbei ist. Wird die Ebergényi als unschuldig erklärt, so bleibt der Schleier über dieses Geheimniß. (Heiterkeit.)

Auf Eines mache ich das Gericht aufmerksam: man soll im Hotel „bei den vier Jahreszeiten" nachfragen, ob sich nicht ein Herr mit einer Dame um diese Zeit einlogirt hat, welcher dem Stubenmädchen Einen Napoleond'or als Geschenk gab, dem Kellner fünf Gulden in Gold, und wie der Herr und die Dame ausgesehen haben.

Ich habe die Gräfin Chorinsky mit Cyankali vergiftet, ich habe alle Vorbereitungen getroffen und habe sie in die Stellung, in der man sie auf dem Boden fand, hingelegt. Ich heiße Wiky Horvath, befinde mich noch heute im Besitze des Giftes und eines Medaillons des Grafen Chorinsky. Wenn der Gerichtshof es wünscht, so überschicke ich das Gift und das Medaillon mit der Post. Entschuldigen Sie meine schlechte Schrift, ich habe ganz in Eile und Aufregung geschrieben.

Ich reiste früher nach München und wir gaben uns dort ein Rendezvous. Wien, 23. April 1868. Wiky Horvath."

Wir bemerken noch, daß auch an den Vertheidiger ein mit Wiky Horvath unterfertigter Brief gelangte, welcher jedoch von demselben dem Gerichtshofe nicht vorgelegt wurde. Dieses Schreiben lautete:

„Ich habe ausführlich dem hohen Gerichtshofe geschrieben, daß ich die Mörderin der Gräfin Chorinsky bin; um Ihre Vertheidigung zu erleichtern, glaube ich, daß der hohe Gerichtshof vom Herrn Doctor mein Schreiben lesen lassen wird.

Ich erkläre im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, daß ich die Giftmischerin und Mörderin bin.

Achtungsvoll

Wiky Horvath."

Dritter Verhandlungstag.

(Wien, 24. April.)

Zur heutigen Verhandlung hatte sich ein besonders gewähltes Publikum, darunter viele Militärs, eingefunden.

Die Spannung auf den Verlauf des Monstre-Processes ist in steter Zunahme begriffen. Die Säle sind in allen Räumen dicht besetzt.

Um 9 3/4 Uhr wird die Verhandlung eröffnet. Die Gesichtsfarbe der Angeklagten zeigt heute eine auffallende Blässe, ihre Haltung von großer Erschöpfung, sie blickt scheinbar theilnahmslos zu Boden.

Es wird zuerst zur Vorlesung der gerichtlichen Aussage des Grafen Gustav Chorinsky, abgelegt in München bei dem Bezirksgerichte links der Isar, geschritten.

Journal-Nr. 81, Bogen 22, 23 und 24. Ich heiße Gustav Graf Chorinsky-Ledske, 35 Jahre alt, katholisch, k. k. österreichischer Oberlieutenant beim 13. Infanterie-Regimente, dem Generalstabe zugetheilt, in Wien wohnhaft beim Vater, Herrengasse Nr. 11. Das Cautionscapital von 12.000 fl. ist mein Eigenthum.

Die Zinsen wurden mit meiner Einwilligung der Gräfin Mathilde geschickt. Meine Frau war in Linz engagirt, als ich sie im Jahre 1859 kennen lernte. Sie gab sich für eine Gräfin Litowska aus, es war aber nicht richtig, sie war eine geborne Rueff.

Ich machte auf das in Aussicht stehende Vermögen meiner Frau bedeutende Schulden und trat deßhalb vom Militär aus. Inzwischen kam der italienische Krieg, bei welchem ich wieder eine Stelle als Ober-